



GEMEINDE THURN

9904 THURN - DORF 56
BEZIRK LIENZ

Telefon: +43 (04852) 64007, *Fax:* DW 20
e-mail: amtsleiter@gemeinde-thurn.at
Web: www.thurn.eu
UID: ATU59545825
DVR: 0636657
Amtsleitung
Thomas Tschurtschenthaler

Thurn, 25.03.2025

Aktenzahl: 031-2-1/2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn hat in seiner Sitzung vom 25. März 2025 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 18.03.2025, Zahl 4599ruv/25 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gpn. 44/1 u. 1010, KG. Thurn, von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38/1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Generationenhaus der Gemeinde Thurn - Gh“ gem. § 43, Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom

27. März 2025 bis einschließlich 25. April 2025

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Thurn zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.sonnendoerfer.at/buergerservice-der-gemeinde-thurn/amtstafel> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Thurn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Thurn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:
Ing. Kollnig Reinhold

Angeschlagen am:
27.03.2025
Abgenommen am:
28.04.2025



Dieses Dokument wurde von Ing. Reinhold Kollnig elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 26.03.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thurn.eu